

IX. Vogelschutz

1. Nistkästen für Vögel und Fledermäuse

Helga und Hans Bätz

Die Bund-Naturschutz Ortsgruppe Veitshöchheim hat in verschiedenen Waldbereichen im Umfeld der Gemeinde Nistkästen an Bäumen angebracht. Bisher wurden die Nistkästen regelmäßig im Herbst kontrolliert und gereinigt. Zusätzlich betreuten wir in diesem Jahr erstmalig elf Kästen des Landschaftspflegeverbandes (LPV).

Art der Nistkästen: 104 Kästen verschiedener Typen für Kleinvögel.
5 Kästen für Eulen und Hohлтаuben.
20 Kästen für Fledermäuse.
Summe: 129 Kästen.

Sommerkontrolle auf Fledermausbesatz :Erstmalig wurden Ende Juli/Anfang August 2015 alle Nistkästen kurz geöffnet um eine Besiedelung mit Fledermäusen festzustellen: Neun Kästen waren besetzt (ca.7%).

Anzahl der Fledermäuse in den Kästen: einmal waren 18 Fledermäuse in einem Kasten, einmal 11, einmal 8, einmal 5 und fünfmal nur 1 Fledermaus pro Kasten.
Summe: 47 Fledermäuse .

Fledermausarten: Insgesamt konnten wir drei Arten feststellen:

41 Bechsteinfledermäuse
5 Braunes Langohr
1 Zwergfledermaus

Die Anzahl der Tiere in einem Kasten lag also zwischen 1 und 18 Fledermäusen. 5,5% der Vogelnistkästen wurden von Fledermäusen besetzt und 15,0 % der Fledermauskästen wurden auch von Fledermäusen belegt. Bei den Vogelnistkästen wurden besonders Kistentypen mit integriertem Marderschutz-Vorbau (Schwegler 3 SV) und Kästen mit großem Innenraum (Schwegler 2GR) bevorzugt. Der Bestand mancher Vogel- und Fledermaus-Arten stützt sich fast nur noch auf künstliche Nisthilfen, weil die Höhlenbäume fehlen.⁶⁹ Wir hatten außerdem Hornissen, mehrere Nistkästen mit Waldmäusen und zwei Kästen mit Haselmäusen, und natürlich jede Menge Pyramideneulen *Amphipyra pyramidea*.

Für die Bestimmung der Fledermausarten bedanken wir uns bei Dr. Wolfgang Otremba vom Naturwissenschaftlichen Verein Würzburg.

⁶⁹ Siehe dazu oben auf S. 94 ff: Alexander Wöber: Halsband- und Trauerschnäpper im Jahr 2105.



Braunes Langohr. *Plecotus auritus*. 27.07.2015. Veitshöchheim. Photo: H. Bätz. Das Photo entstand bei der Kontrolle der Kästen.

2. Verkehrstopfer auf der Autobahn

26.10.2015: Peter Volk von der Autobahnmeisterei Erbshausen holte einen Waldkauz von der Fahrbahn der A 7, wo der Kauz völlig orientierungslos herumtorkelte. Der Vogel wurde zur Greifvogel-Station von Karl-Josef Kant gebracht. Diagnose: kein Flügelbruch, kein Bruch der Wirbelsäule (häufigste und letale Verletzungen), dafür aber bekam der Waldkauz (braune Farbvariante) einen Schlag auf den Kopf, so dass er anhaltend betäubt war und das linke Auge geschlossen hielt.



Peter Volk mit gerettetem Waldkauz.

Mit einem Tempolimit von 120 km ließen zwar auch nicht alle Verkehrstopfer vermeiden, aber auf jeden Fall würde sich die traurige Bilanz von ca. 50 Greifvögeln in nur einigen

Monaten auf dem relativ kurzen Streckenabschnitt reduzieren. Unsere Regierungen sind in der Hand der Autobauer-Lobby und können sich nicht zu einem generellen Tempolimit durchringen, obwohl damit auch der Schadstoff-Ausstoß (nicht nur von VW-Modellen) entschieden sinken würde.

Es ist ein Kompliment für eine Behörde wie die Autobahnmeisterei ⁷⁰, wenn man sich bemüht, den einen oder anderen, noch lebenden Vogel zu retten. **Wie eine Gesellschaft mit den Tieren umgeht, so geht sie auch mit Menschen um.** Ein Gradmesser der Humanität ist der Schutz der Tiere.



Der gerettete Waldkauz auf der Faust des Falkners. Photo: H. Schaller.

Hubert Schaller

⁷⁰ Es ist kein Zufall, dass die Autobahnmeisterei schon im OAG Jahrbuch 2012 erwähnt wird, weil dort - auch wieder 2015 - ein sicherer Brutplatz der Schleiereule am Betriebsgebäude ist. Sicher, obwohl der Schmelz der Eulen für den Maschinenpark ein Problem darstellen dürfte. Siehe OAG Jahrbuch 2012. S. 253. Direktlink: <http://www.naturgucker.de/files/Publikationen/Jahrbuch2012-121229-klein.pdf>

3. Agrargifte in der Feldflur Würzburg Nord

Vergiftete Feldsperlinge?: Bei der herbstlichen Reinigung eines Nistkastens im November 2015 wurde festgestellt, dass **Feldsperlinge** im Kasten eine Brut begonnen hatten. Das Weibchen saß tot auf sechs Eiern und das Männchen lag ebenfalls tot im Nest. Der Nistkasten hängt neben dem Feld, das während der Brutzeit mit Agrargiften gespritzt wird und auf dem Giftweizen ausgebracht wurde. Die wahrscheinlichste Erklärung ist, dass das Feldsperling-Männchen das brütende Weibchen mit vergifteten Insekten gefüttert hat und beide spontan verendet sind. Das Feld gehört dem Juliusspital, einer Stiftung der Stadt Würzburg.



Ei aus der abgebrochenen Feldsperling-Brut. 19,0 x 14,8 mm. Photo: H. Schaller. Die weißen Flecken am stumpfen Ende sind vermutlich Schmelzspuren, denn der Ovidukt mündet in die Kloake. Beim Wenden der Eier werden Schmelzspuren abgewischt.

Keine Rebhühner mehr in Getreidefeldern: In der Feldflur Würzburg Nord wurden letztmalig im Januar 2010 Rebhühner beobachtet, aber nur auf einer ungespritzten Pferdekoppel (H. Schaller in Naturgucker.de). In den 1980er Jahren gab es noch in jedem größeren Gewanne eine Kette.

Mäusegift auf einer Stilllegungsfläche in der Feldflur Würzburg Nord: Ein Grund für das Verschwinden der Rebhühner kann auch das illegale Ausbringen von Mäusegift gewesen sein. Am 27.09.2012 wurde auf einer Stilllegungsfläche Mäusegift unsachgemäß ausgebracht. Die fragliche Stilllegungsfläche ist ca. 600 m lang, ca. 6 m breit und wurde mit Bäumen, u. a. mit Obstbäumen bepflanzt. Sie ist Eigentum der Stiftung Juliusspital, das Fördermittel bekommt für die Stilllegung. Dennoch wurde – entgegen den dafür geltenden Auflagen - auf diesen Streifen Mäusegift ausgebracht und dazu nicht nach Vorschrift.

Die vergifteten Körner müssen auf der Ackerfläche mit einer sog. „Ladeflinke“ so in die Mäuselöcher gebracht werden, dass nicht andere Tiere an den Giftweizen kommen können. Dieser darf also nicht oberflächlich ausgebracht werden und muss u. U. mit Erde abgedeckt werden. Es muss in ge-

eigneter Weise zu erkennen sein, dass Gift ausgebracht wurde - evtl. mit Hinweisschildern. Zudem muss die Menge angepasst sein.

Gegen alle diese Vorschriften wurde verstoßen, indem nahezu bei jedem Baum auf dieser Stilllegungsfläche große Mengen an Giftweizen oberflächlich ausgestreut wurden. Eine besorgte und fachkundige Bürgerin erstattete Anzeige bei der Wasserschutzpolizei. Normalerweise erhält das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten diese Ordnungswidrigkeitsanzeige und leitet diese an eine zentrale Stelle in München weiter. Leider wurde nicht mitgeteilt, ob tatsächlich diese Ordnungswidrigkeit überhaupt verfolgt wurde.

Besonders gefährdet sind durch offen ausliegenden Giftweizen direkt Rebhühner, Tauben und Singvögel wie Grauammern, Sperlinge oder Goldammern, die Körner aufnehmen. Indirekt sterben alle Bussarde, die vergiftete Mäuse fressen, wenn diese zum Sterben aus den Bauten kommen und auf der Oberfläche herumtorkeln.



**Beweisphoto für die Anzeige. Zahllose solche Haufen von Giftweizen wurden ausgebracht.
Scan: H. Schaller.**

Mit diesem heimtückischen Gift, das erst einen Tag nach Aufnahme zu wirken beginnt, wurde bedenkenlos umgegangen; das demonstriert das folgende Photo. Es zeigt einen Haufen Giftweizen neben den Äpfeln, die von Spaziergängern oder Pferden gerne aufgenommen werden.



Offen liegender Giftweizen neben Äpfeln unter einem Apfelbaum auf der Stilllegungsfläche. Scan: H. Schaller.

Hubert Schaller

Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG

Vom 23. Februar 2011

Art. 1

Allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur

Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft in Unterfranken Region 2](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [2015](#)

Autor(en)/Author(s): Bätz Helga, Bätz Hans

Artikel/Article: [IX. Vogelschutz 1. Nistkästen für Vögel und Fledermäuse 207-213](#)